


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**
Sitzung vom 12. Juli 1972

 Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG	
PBG	
Hinwil	0117-0032

3702. Bau- und Niveaulinien. Am 9. März 1972 ersuchte der Gemeinderat Hinwil um Genehmigung seines Beschlusses vom 8. März 1972 betreffend Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Quartierstrasse G und Schliessung der Baulinienlücke an der Weinhaldenstrasse III. Kl., Quartierplangebiet Wihalden.

Hinwil

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hinwil vom 8. März 1972 betreffend die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Quartierstrasse G und Schliessung der Baulinienlücke an der Weinhaldenstrasse III. Kl., Quartierplangebiet Wihalden, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hinwil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hinwil unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Hinwil sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. Juli 1972.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:
i. V.

Dr. J. Schläpfer